



KONSORTIUM
ELTERNCHANCE



Elterchance
FAMILIEN FRÜH FÜR
BILDUNG GEWINNEN

Infoblatt

Lokale

Netzwerk-

treffen

Die Qualifizierung „Elternbegleiter_in“ wird im Rahmen des Programms „Elterchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Vernetzung von Elternbegleiter*innen.

Das Konsortium Elternchance ermöglicht Ihnen die Durchführung von Lokalen Netzwerktreffen in Ihrer Region. Deren Ziel ist es, die sozialräumliche Vernetzung von Elternbegleiter*innen nachhaltig zu stärken und das Angebot der Elternbegleitung in der lokalen Jugendhilfeplanung zu verstetigen.

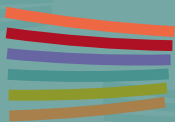
Hier die nötigen Hintergrundinformationen dazu:

- Gefördert werden 2019/2020 drei Treffen im jeweiligen Sozialraum.
- Zielgruppe der Treffen sind, je nach Stand des Prozesses, zertifizierte Elternbegleiter*innen aus der eigenen und aus anderen Einrichtungen sowie relevante Multiplikator*innen aus dem Sozialraum (Mitarbeiter*innen im Jugendamt, Fachbereichsleitungen, Einrichtungs- oder Trägervertreter*innen, Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung).
- Zu den Treffen können externe Referent*innen eingeladen werden, die u.a. Informationen zu wichtigen Themen geben und/oder den Prozess begleiten.
- Nach den drei durch uns unterstützten Treffen sollen die Netzwerke eigenständig weiterarbeiten.
- Die durchführende Einrichtung kann für ihre drei Treffen jeweils im Rahmen eines Budgets Kosten für Raummiete, Verpflegung und Honorare abrechnen.
- Folgende Rahmenbedingungen sind vorgegeben: Die Treffen können mit 5 – 15 Teilnehmenden durchgeführt werden. Der zeitliche Rahmen beträgt einen Vor- bzw. Nachmittag. Ein Formblatt für die Dokumentation sowie Teilnahmelisten liegen vor und müssen verwendet werden.

Wenn Sie Interesse haben oder andere Einrichtungen kennen, die Bedarf an der Vernetzung von Elternbegleiter*innen haben, dann melden Sie sich bitte bei:

Jan Bley – Leiter Zentralstelle Elternchance II
Tel.: 030 / 26309 247, Mail: jan.bley@awo.org

Für weitere Informationen und einen ersten Kontakt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



KONSORTIUM
ELTERNCHANCE



Elterchance
FAMILIEN FRÜH FÜR
BILDUNG GEWINNEN

Infoblatt

Lokale

Netzwerk-

treffen

Die Qualifizierung „Elternbegleiter_in“ wird im Rahmen des Programms „Elterchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Vernetzung von Elternbegleiter*innen.

Das Konsortium Elternchance ermöglicht Ihnen die Durchführung von Lokalen Netzwerktreffen in Ihrer Region. Deren Ziel ist es, die sozialräumliche Vernetzung von Elternbegleiter*innen nachhaltig zu stärken und das Angebot der Elternbegleitung in der lokalen Jugendhilfeplanung zu verstetigen.

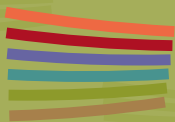
Hier die nötigen Hintergrundinformationen dazu:

- Gefördert werden 2019/2020 drei Treffen im jeweiligen Sozialraum.
- Zielgruppe der Treffen sind, je nach Stand des Prozesses, zertifizierte Elternbegleiter*innen aus der eigenen und aus anderen Einrichtungen sowie relevante Multiplikator*innen aus dem Sozialraum (Mitarbeiter*innen im Jugendamt, Fachbereichsleitungen, Einrichtungs- oder Trägervertreter*innen, Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung).
- Zu den Treffen können externe Referent*innen eingeladen werden, die u.a. Informationen zu wichtigen Themen geben und/oder den Prozess begleiten.
- Nach den drei durch uns unterstützten Treffen sollen die Netzwerke eigenständig weiterarbeiten.
- Die durchführende Einrichtung kann für ihre drei Treffen jeweils im Rahmen eines Budgets Kosten für Raummiete, Verpflegung und Honorare abrechnen.
- Folgende Rahmenbedingungen sind vorgegeben: Die Treffen können mit 5 – 15 Teilnehmenden durchgeführt werden. Der zeitliche Rahmen beträgt einen Vor- bzw. Nachmittag. Ein Formblatt für die Dokumentation sowie Teilnahmelisten liegen vor und müssen verwendet werden.

Wenn Sie Interesse haben oder andere Einrichtungen kennen, die Bedarf an der Vernetzung von Elternbegleiter*innen haben, dann melden Sie sich bitte bei:

Jan Bley – Leiter Zentralstelle Elternchance II
Tel.: 030 / 26309 247, Mail: jan.bley@awo.org

Für weitere Informationen und einen ersten Kontakt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



KONSORTIUM
ELTERNCHANCE



Elterchance
FAMILIEN FRÜH FÜR
BILDUNG GEWINNEN

Infoblatt

Lokale

Netzwerk-

treffen

Die Qualifizierung „Elternbegleiter_in“ wird im Rahmen des Programms „Elterchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**



Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Vernetzung von Elternbegleiter*innen.

Das Konsortium Elternchance ermöglicht Ihnen die Durchführung von Lokalen Netzwerktreffen in Ihrer Region. Deren Ziel ist es, die sozialräumliche Vernetzung von Elternbegleiter*innen nachhaltig zu stärken und das Angebot der Elternbegleitung in der lokalen Jugendhilfeplanung zu verstetigen.

Hier die nötigen Hintergrundinformationen dazu:

- Gefördert werden 2019/2020 drei Treffen im jeweiligen Sozialraum.
- Zielgruppe der Treffen sind, je nach Stand des Prozesses, zertifizierte Elternbegleiter*innen aus der eigenen und aus anderen Einrichtungen sowie relevante Multiplikator*innen aus dem Sozialraum (Mitarbeiter*innen im Jugendamt, Fachbereichsleitungen, Einrichtungs- oder Trägervertreter*innen, Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung).
- Zu den Treffen können externe Referent*innen eingeladen werden, die u.a. Informationen zu wichtigen Themen geben und/oder den Prozess begleiten.
- Nach den drei durch uns unterstützten Treffen sollen die Netzwerke eigenständig weiterarbeiten.
- Die durchführende Einrichtung kann für ihre drei Treffen jeweils im Rahmen eines Budgets Kosten für Raummiete, Verpflegung und Honorare abrechnen.
- Folgende Rahmenbedingungen sind vorgegeben: Die Treffen können mit 5 – 15 Teilnehmenden durchgeführt werden. Der zeitliche Rahmen beträgt einen Vor- bzw. Nachmittag. Ein Formblatt für die Dokumentation sowie Teilnahmelisten liegen vor und müssen verwendet werden.

Wenn Sie Interesse haben oder andere Einrichtungen kennen, die Bedarf an der Vernetzung von Elternbegleiter*innen haben, dann melden Sie sich bitte bei:

Jan Bley – Leiter Zentralstelle Elternchance II
Tel.: 030 / 26309 247, Mail: jan.bley@awo.org

Für weitere Informationen und einen ersten Kontakt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.